

Die aktuellen Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrates zur Zukunft der Bibliotheksverbände aus Sicht einer Universitätsbibliothek

Dietmar Haubfleisch

1. Einleitung

Begleitet durch eine „Gemeinsame Erklärung“¹ haben Deutsche Forschungsgemeinschaft und Wissenschaftsrat Anfang Februar diesen Jahres Empfehlungen zur Zukunft der Bibliotheksverbände in Deutschland veröffentlicht².

DFG und Wissenschaftsrat stellen darin fest, dass (1.) die „regional ausgerichteten Strukturen des bibliothekarischen Verbundsystems in Deutschland [...] gravierende Schwächen insbesondere bei der Entwicklung und dem Angebot innovativer Dienstleistungen für eine leistungsfähige Informationsinfrastruktur [zeigen]“ und (2.) die „im Verbundsystem vorhandenen Potenziale [...] aus gesamtstaatlicher Sicht nicht ausreichend ausgeschöpft [werden]“ (GE, S. 2).

Beide Wissenschaftsorganisationen empfehlen „eine strategische Neuausrichtung und eine Neuordnung“ der in den 1970er und 1980er Jahren entstandenen und seitdem organisatorisch wie technisch mehr oder weniger unverändert bestehenden Bibliotheksverbände (GE, S. 1). Sie betonen, dass „eine Reformierung

- 1 Gemeinsame Erklärung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrats zur Zukunft der Bibliotheksverbände als Teil einer überregionalen Informationsinfrastruktur in Deutschland, 03.02.2011: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1003-11.pdf>; auch: http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/gemeinsame_erklaerung_dfg_wr_bibliotheksverbuende.pdf (im Folgenden zit. als „GE“).
- 2 Positionspapier zur Weiterentwicklung der Bibliotheksverbände als Teil einer überregionalen Informationsstruktur, erarbeitet vom DFG-Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme, Januar 2011, verabschiedet durch den Senat der DFG am 02.02.2011: http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier_bibliotheksverbuende.pdf (im Folgenden zit. als „DFG“). – Empfehlungen zur Zukunft des bibliothekarischen Verbundsystems in Deutschland (Drs. 10463-11), erarbeitet von der Arbeitsgruppe Bibliothekarische Verbundsysteme des Wissenschaftsrats, verabschiedet durch den Wissenschaftsrat am 28.01.2011: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10463-11.pdf> (im Folgenden zit. als „WR“). – S. zu den beiden Papieren auch: DFG: Pressemitteilung Nr. 4 vom 03.02.2011: Bibliotheksverbände. Plädoyer für nachhaltige Weiterentwicklung: http://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2011/pressemitteilung_nr_04/index.html. – Wissenschaftsrat: Pressemitteilung Nr. 09 vom 03.02.2011: Bibliothekarische Verbände grundlegend reformieren: http://www.wissenschaftsrat.de/index.php?id=354&L_

und Neustrukturierung des Verbundsystems angesichts der gewandelten Rahmenbedingungen wissenschaftlichen Arbeitens und Publizierens grundlegend notwendig ist“ und angesichts eines „hohen Handlungsdruck[s]“ „zeitnah umgesetzt“ werden sollte (GE, S. 1).

Sie schlagen vor, dass

1. im „Gesamtsystem der Verbünde [...] künftig eine primär funktional und verbindlich koordinierte Arbeitsteilung entwickelt“ wird, Dienste „verbund-übergreifend in einer modernen technischen Architektur offener Systeme zentralisiert angeboten und, wenn es sachlich geboten ist, mit einem regionalen Betrieb kombiniert werden“ (GE, S. 2),
2. mittels „Integration bislang regional geführter Kataloge und Dienste auf nationaler und internationaler Ebene [...] Redundanzen und eine heute so nicht mehr benötigte Komplexität der Verzeichnungsstrukturen vermieden werden“ (GE, S. 2),
3. die Verbünde „mit ihren überregionalen Serviceanteilen in eine zukünftige bundesweite Koordination von Informationsdienstleistungen integriert [werden]“, und zwar unter Berücksichtigung der Möglichkeiten internationaler Kooperationen (GE, S. 2),
4. für „die Koordinierung des zukünftigen Verbundsystems [...] ein Strategie- und Steuerungsgremium“ geschaffen wird, „das für die Umsetzung der einzelnen Schritte im gesamten System über die erforderlichen Kompetenzen verfügt“ (GE, S. 2),
5. unter Beibehaltung bzw. Steigerung des „derzeitige[n] Finanzvolumen[s] der Länder für Informationsservices [...] neue Steuerungsmechanismen zugunsten nachfrageorientierter innovativer Angebote eingeführt werden“, dank derer „die vorhandenen Ressourcen durch die Optimierung der Strukturen effizienter gesetzt werden“ (GE, S. 2),
6. die „notwendigen Innovationsprozesse [...] durch ein Förderprogramm angestoßen werden“, sodass mittels „wettbewerblicher Vergabeverfahren [...] Entwicklungen nachfrageorientierter neuer und die Weiterentwicklung bestehender Dienstleistungen gefördert werden“ und „den Verbänden Chancen eröffnet [werden], ihre Service-, Personal- und Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln und die Informationsinfrastruktur in Deutschland einzupassen“ (GE, S. 2).

Mit ihren Vorschlägen zielen DFG und Wissenschaftsrat auf einen „Systemwechsel von einer primär regional zu einer funktional organisierten Verbund- bzw. Dienstleistungsstruktur“, durch die „eine leistungs- und zukunfts-fähige überregionale Informationsstruktur für Wissenschaft und Forschung nachhaltig ausgebaut und gesichert“ wird (GE, S. 3). Sie stellen damit die bestehenden regionalen Verbund-

strukturen, die durch die DFG ab Mitte der 1970er Jahre mit geschaffen und über Jahrzehnte gefördert und stabilisiert wurden, sehr grundsätzlich in Frage³.

- 3 S. insbesondere: Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bibliotheksausschuss, Unterausschuss für Datenverarbeitung: Empfehlungen zum Aufbau regionaler Verbundsysteme und zur Einrichtung Regionaler Bibliothekszentren [Dezember 1979]. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Jg. 27 (1980), H. 3, S. 189–204. – Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bibliotheksausschuss: Vorschläge zur Weiterentwicklung der Verbundsysteme unter Einbeziehung lokaler Netze. März 1986. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Jg. 33 (1986), S. 205–215. – Deutsche Forschungsgemeinschaft, Unterausschuss des Bibliotheksausschusses für Datenverarbeitung und Kommunikationstechniken: Vorschläge zur Weiterentwicklung EDV-gestützter Bibliotheksdienstleistungen durch Integration von dezentralen und zentralen Systemen auf der Basis gemeinsamer Standards [September 1990]. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Jg. 38 (1991), S. 317–350; auch in: EDV-gestützte Bibliotheksdienstleistungen. Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen. Berlin 1991 (=DBI-Materialien, 110), S. 5–48. – Deutsche Forschungsgemeinschaft. Bibliotheksausschuss: Empfehlungen zur Migration der deutschen Bibliotheksverbände, März 1995: http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/verbmigr.pdf. – Vgl. u.a. auch: Verfahren (AHLB). Empfehlungen des Bibliotheksunterausschusses für Datenverarbeitung und Kommunikationstechniken und der Kommission für Rechenanlagen der Deutschen Forschungsgemeinschaft. 1. Aufl. Berlin 1992; 2. akt. Aufl. Berlin 1996; 3., akt. Aufl. Bonn 1998 [nur als Online-Ausgabe erschienen, nun im Internet nicht mehr auffindbar]; 4., akt. Aufl. Bonn 2003 [nur als Online-Ausgabe erschienen, nun im Internet nicht mehr auffindbar]; 5. akt. Aufl., Bonn 2008: <http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/wgi/ahlb2003a4.pdf>. – Die einzige publizierte Grundsatzkritik an der Positionierung der DFG zugunsten regionaler Bibliotheksverbände (1980): Karl Wilhelm Neubauer und Volker Tölle: Katalogisierungsverbundsystem regional oder national? Zu den „Empfehlungen“ für den Aufbau regionaler Verbundsysteme. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. Jg. 30 (1980), H. 2, S. 165–197. – Der m.E. erste Blick, der über die existierende regionale Verbundstruktur hinauswies: Berndt Dugall: Regionale Verbundsysteme. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. Jg. 39 (1989). H. 3, S. 263–269. Dugall verdeutlicht hier die Historizität der Entstehung und Entwicklung der regionalen Bibliotheksverbände. Er weist darauf hin, dass ein Grund für die Entstehung der Regionalstrukturen die in den 1970er Jahren noch sehr begrenzten IT-Leistungen gewesen sei; inzwischen aber habe man Leistungssteigerungen im IT-Bereich erreicht, mit denen deutlich umfangreichere IT-Verbundstrukturen aufgebaut werden könnten. Wenngleich Dugall feststellt, dass die Existenz der regionalen Verbände in den „nächsten Jahre[n]“ „außer Frage“ stehe, so öffnet er die Perspektive mit der Feststellung, „ob sie sich als Mittelinstanz [zwischen lokaler und nationaler Ebene] auf Dauer halten können“, sei „zur Zeit nicht zu beantworten“ (S. 269).

Der Wissenschaftsrat adressiert seine Empfehlungen „in erster Linie an die Länder als Träger und Finanzgeber, das Verbundsystem selbst sowie an mögliche Akteure für innovative Programmförderung“ (WR, S. 40). Ziel der Reform des Verbundsystems aber ist es, wie auch der Präsident der DFG Professor Matthias Kleiner hervorgehoben hat, „die Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland [zu] stärken – im Interesse des Forschungsstandorts und seiner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“⁴.

Daraus folgt, dass die wissenschaftlichen Bibliotheken ein fundamentales Interesse daran haben müssen, sich intensiv mit den Empfehlungen zur Zukunft der deutschen Bibliotheksverbände auseinanderzusetzen und dazu aktiv Position zu beziehen. Dies soll im Folgenden aus Sicht einer nordrhein-westfälischen Universitätsbibliothek geschehen.

2. Diskussion der Empfehlungen

Wissenschaftliche Bibliotheken versorgen Forschung und Wissenschaft – an den Hochschulen auch Studium und Lehre⁵ – bedarfsgerecht mit Literatur und Information und stellen damit „einen wichtigen Teil der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur“ dar (WR, S. 5). Einen Teil der von ihnen erwarteten Dienstleistungen können sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht allein oder nicht hinreichend effizient erbringen. Daher pflegen sie zur Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit seit vielen Jahrzehnten regionale, nationale und internationale Kooperationen⁶. Eine besondere Rolle im kooperativen Miteinander spielen die regionalen Bibliotheksverbände als „Zusammenschluss von wissenschaftlichen und in einigen Fällen weiteren Bibliotheken einer Region“ (WR, S. 13). Aufgabe der Verbundzentralen ist es, so auch DFG und Wissenschaftsrat, die

4 DFG: Pressemitteilung Nr. 4 vom 03.02.2011: Bibliotheksverbände. Plädoyer für nachhaltige Weiterentwicklung: http://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2011/pressemitteilung_nr_04/index.html.

5 Die Aufgaben der wissenschaftlichen Bibliotheken als Dienstleister der Hochschulen im Bereich von Studium und Lehre bleiben in den Papieren von DFG und Wissenschaftsrat vollständig ausgeblendet, was jedoch für die Gesamtdiskussion letztendlich ohne Belang ist.

6 Vgl.: Dietmar Haubfleisch, unter Mitwirkung von Ulrike Eich, Michael Höppner, Peter Otzen, Irmgard Siebert und Renate Vogt: Zentrale Dienstleistungen für die Universitätsbibliotheken in Nordrhein-Westfalen. Positionen der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Paderborn 2011: <http://ubdok.uni-paderborn.de/servlets/DocumentServlet?id=12771>. – Auch in: *Bibliotheksdienst* 45 (2011), H. 5, S. 428–441; Online-Ausgabe: http://www.zlb.de/aktivitaeten/bd_neu/heftinhalte2011/Bibliotheken010511_BD.pdf.

einem Verbund angehörenden Bibliotheken bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen zu unterstützen⁷.

Die Verbundzentralen gelten, konstatiert die DFG, „nach eigener Einschätzung als auch nach Einschätzung der Verbundbibliotheken [...] als verlässliche Dienstleister im Routinebetrieb für definierte Standarddienstleistungen“ (DFG, S. 7). So positiv diese Feststellung auch sein mag, die entscheidende Frage, „ob die angebotenen Dienstleistungen der Verbundzentralen den Herausforderungen des Wandels der Informationstechnik und -praxis entsprechen und ob die Verbundzentralen über die Voraussetzungen verfügen, innovative Dienstleistungen zu entwickeln und anzubieten“ (WR, S. 31), wird von den beiden Wissenschaftseinrichtungen nach kritischer Analyse negativ beantwortet.

Um die bestehenden Defizite zu beseitigen, bedarf es laut Wissenschaftsrat Veränderungen „auf drei Dimensionen des Verbundsystems“: Erstens muss geklärt werden, welche Dienstleistungen es künftig bedarf, zweitens muss es zu neuen Formen der Koordination und Arbeitsteilung im Verbundsystem kommen und drittens muss die bisherige Finanzierung des Systems auf den Prüfstand (WR, S. 40). Sehr ähnlich sieht die DFG einen Bedarf hinsichtlich „geeigneter technischer Verfahren, organisatorischer Strukturen und finanzieller Steuerungsmechanismen“ (DFG, S. 4).

2.1 Geeignete technische Verfahren und künftiges Servicespektrum

DFG und Wissenschaftsrat strukturieren die von Verbundzentralen und anderen Einrichtungen für die wissenschaftlichen Bibliotheken zu erbringenden Dienste in (1.) Basisdienste und (2.) Zusatzdienste bzw. neue Dienstleistungen. Außerdem

7 S. so z.B.: GE, S. 1; WR, S. 5, 8, 11, 13, 14, 21, 29 und 31; DFG, S. 3, 5, 7 und 12; DFG: Pressemitteilung Nr. 4 vom 03.02.2011; Wissenschaftsrat: Pressemitteilung Nr. 09 vom 03.02.2011. – Weder DFG noch Wissenschaftsrat sehen einen Bedarf, dass sich regionale Verbundzentren mit ihren Dienstleistungen „an den Bibliotheken vorbei“ direkt an sogenannte „Endkunden“ wenden und somit einen Funktionswechsel vornehmen, durch den sie von Dienstleistern für Bibliotheken zu deren potenziellen Konkurrenten mutieren. – Die im bibliothekarischen Alltag und in der Literatur nicht immer präzise Unterscheidung von „Verbund“ und „Verbundzentrale“ stellt mehr als ein rein sprachliches Problem dar. Dies gilt insbesondere für den Bibliotheksverbund der wissenschaftlichen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen, dem sich mehrere wissenschaftliche Bibliotheken aus Rheinland-Pfalz angeschlossen haben und für den sich sukzessive der völlig unzutreffende Begriff „hbz-Verbund“ entwickelt hat. Vgl. als Beispiel für die Begriffsproblematik WR, S. 16: „In [...] Verbänden wie beispielsweise [...] dem Hochschulbibliothekszentrum NRW müssen die Zentralen verschiedene lokale Systeme betreuen.“

nehmen sie (3.) eine Abgrenzung dieser Dienste zu den von den einzelnen Bibliotheken lokal zu erbringenden Diensten vor⁸.

2.1.1 Basisdienste

Unter Basisdiensten versteht die DFG die „Funktionalitäten des bisherigen Kerngeschäfts“ (DFG, S. 8) der Verbundzentralen: „die traditionellen Dienste zur Unterstützung von Geschäftsgangprozessen des Medienerwerbs und der Mediennutzung“ (DFG, S. 9). Im Einzelnen nennt sie „Bereitstellung einer mit Fremddaten angereicherten Katalogisierungsdatenbank, technische Organisation der Fernleihe, Unterstützung beim Betreiben beziehungsweise Hosting lokaler Bibliothekssysteme mit den Kernfunktionalitäten OPAC, Ausleihe und Erwerbung“ (DFG, S. 8). Der Wissenschaftsrat sieht die folgenden Services als Basisdienste: Verbunddatenbank, OPAC und Portale, Kataloganreicherung, das hosting von Lokalsystemen und die Unterstützung von Softwareanwendungen durch die Verbundzentralen (WR, S. 32–34).

Die DFG geht davon aus, dass die von ihr genannten Basisdienste auch künftig „erhalten bleiben“ müssen (DFG, S. 8), während der Wissenschaftsrat nicht ausschließt, dass Verbünde zurzeit „an Diensten fest[halten], die veraltet sind bzw. überflüssig werden“ (WR, S. 35).

Aus Sicht der DFG sollten die Verbundzentralen weiterhin für die Erbringung von Basisdienstleistungen zuständig sein und eine bevorzugte Dienstleisterfunktion einnehmen (DFG, S. 8)⁹. Sie plädiert jedoch für eine stärkere Arbeitsteilung zwischen den Verbundzentralen: Künftig solle nicht mehr jeder Dienst von jeder Verbundzentrale („Vollsortimenter“), sondern „arbeitsteilig“ zwischen den Verbundzentralen erbracht werden (DFG, S. 8).

Welche der Dienste künftig „nicht (mehr) nach dem Regionalprinzip, sondern durch bundesweit agierende Leistungszentren realisiert werden sollten“ (DFG, S. 11) bzw. welche Basisdienste „auch weiterhin multipliziert und regional fokussiert“ und welche „konsequent verbundübergreifend zu zentralisieren“ sind (DFG, S. 12), soll nach Ansicht der DFG durch die Erarbeitung eines Dienstportfolios festge-

8 Eine entsprechende Aufteilung von zentralen Dienstleistungen in „Basisdienste“ und „Entwicklungsfelder“ findet sich in: Wissen, Information, Innovation: Das hzb in der Zukunft. Strategiepapier [des hzb-Beirats] für das hzb. Teil 1: Analyse und strategische Ausrichtung; Teil 2: Zielsystem und Handlungsempfehlungen. 13.03.2009. – Auch: Haubfleisch: Zentrale Dienstleistungen (wie Anm. 6): Aufteilung von zentralen Dienstleistungen in „Basisdienste“ und „Added Values“ neben von den Bibliotheken lokal zu erbringenden Diensten.

9 So auch: Wissen, Information, Innovation (wie Anm. 8). – Auch: Haubfleisch: Zentrale Dienstleistungen (wie Anm. 6).

legt werden¹⁰. Dieses Portfolio soll „in regelmäßigem Abstand (z.B. alle fünf oder sieben Jahre) evaluiert und an neue Anforderungen angepasst werden, gegebenenfalls durch die Aufnahme neuer Services“ (DFG, S. 12)¹¹.

In ihren Empfehlungen gehen DFG und Wissenschaftsrat auch auf einzelne Basisdienste ein. So bemerkt die DFG zur aktuellen Katalogsituation (Verbundkataloge und lokale Bibliothekskataloge) kritisch, dass diese Enduser-Interfaces „gegenüber den heute von Internetdiensten üblicherweise erreichten Standards häufig technisch veraltet oder nicht vollständig in das offene Web integriert, das heißt von gängigen Suchmaschinen in der Regel nicht erreichbar“ (DFG, S. 8f.) und „weit von technisch denkbaren intelligenten Recherchertools entfernt“ (DFG, S. 9) seien. Hier müsse eine „grundlegende technische Erneuerung [...] das Ziel der nächsten Jahre“ sein (DFG, S. 9). Ähnlich äußert sich der Wissenschaftsrat. Er stellt fest, dass „die im Einsatz befindlichen Anwendungen für Endnutzer (OPACs, bedingt auch die Portale) [...] heute übliche Suchstrategien nur sehr unzureichend [unterstützen] und [...] die möglichen Leistungen technisch ausgefeilter Rechercheinstrumente kaum anbieten“. Damit diese Basisdienstleistungen auch zukünftig zufriedenstellend bereitgestellt werden können, sei „eine grundlegende technische Erneuerung im Verbundsystem unausweichlich“ (WR, S. 32).

Die kritischen Bemerkungen von DFG und Wissenschaftsrat zur Qualität der Basisdienste zielen nicht allein auf deren technische Weiterentwicklung¹². So fordert die DFG etwa, dass die „Ausgestaltung von Verbunddiensten“, „insbesondere im Katalogisierungsbereich“, künftig „weniger durch die Fortschreibung von Traditionen“ bestimmt werden solle, sondern konsequent auf die Reduktion der heute aufgrund hoch differenzierter Retrievalmöglichkeiten nicht mehr benötigten komplexen Verzeichnungsstruktur ausgerichtet werden sollte (DFG, S. 11). Eine solche Reduktion würde „die Vereinfachung von Datenmodellen für die Katalogisierungsdatenbanken und damit die vereinfachte Bereitstellung und Wiederverwendung von Katalogdaten außerhalb ihrer Erstellungssysteme“ ermöglichen (DFG, S. 11). Der Wissenschaftsrat vertritt eine vergleichbare Position: Die Erstellung von Katalogdaten werde heute nicht mehr nur von Bibliotheken und Verbänden geleistet. Vielmehr würden Verlage und Open-Access-Zeitschriften wie auch Ersteller von Digitalisaten für ihre digitalen Produkte eigenständig Titeldaten mit

10 So auch WR, S. 42: In jedem Verbund sollte für die „Versorgung der Mitgliedsbibliotheken [...] ein Spektrum von Basisdiensten definiert werden, welche das Verbundsystem erbringt“.

11 So auch WR, S. 42: Dieses Dienstespektrum sollte „in regelmäßigem Abstand einer externen Prüfung unterzogen werden und an neue Anforderungen angepasst werden“.

12 Vgl. in diesem Sinne sehr ähnlich: Haubfleisch: Zentrale Dienstleistungen (wie Anm. 6), S. 7f.

Schlagworten produzieren; zudem würden in Deutschland Titelsätze von der Deutschen Nationalbibliothek oder anderen Fremddatenlieferanten elektronisch übernommen (WR, S. 32): Die „Aufgabe der Zukunft [wird] nicht die Erschließung selbst, sondern die Sammlung und Zusammenführung von Katalogdaten“ sein (WR, S. 32f.).

Beide Organisationen richten einen besonderen Blick auf die regionalen Verbundsysteme (Verbunddatenbanken). Der Wissenschaftsrat sieht in der „Zusammenführung der bislang in getrennten Systemen geführten Erschließungsdaten mindestens auf nationaler Ebene [...] eine der wichtigsten zukünftigen Aufgaben“ der Verbundarbeit (WR, S. 40). Und die DFG misst einer „möglichst weitgehenden Integration der bisher in getrennten Systemen geführten Erschließungsdaten auf (inter-)nationaler Ebene“ eine „entscheidende Rolle“ zu (DFG, S. 9).

Von einer solchen Maßnahme versprechen sich DFG und Wissenschaftsrat nicht nur eine Ressourcen schonende Vermeidung von Mehrfacharbeit, sondern auch eine Reduktion der trotz einheitlichem Regelwerk nach wie vor sehr großen Heterogenität der Regelwerksinterpretationen:

„Die derzeit bestehenden Unterschiede der Datenhaltung in den Verbunddatenbanken“, so der Wissenschaftsrat, „verursachen [...] gravierende Probleme beim Datenaustausch und der Zusammenführung von Daten (beispielsweise bei der Erstellung des ‚Zentralen Verzeichnisses Digitalisierter Drucke‘)“ (WR, S. 33)¹³. Wenn es zu einer Zusammenführung käme und allein „die exemplarbezogenen Daten zu Erwerbung, Ausleihe etc. [...] noch in den lokalen Systemen der Bibliotheken zu halten [wären]“, würden aufwendige Verfahren „für die Synchronisation von Verbund- und lokalen Bibliotheksdatenbanken [...] tendenziell überflüssig“ (WR, S. 33). Die Verbünde aber würden eine solche Zusammenführung der Daten bislang ablehnen (WR, S. 33).

Was die technische Seite angeht, kritisiert die DFG, dass die heute im Einsatz befindlichen Verbundsysteme, die in den 1970er und 1980er Jahren „State-of-the-art im Bereich der Technologie“ waren, mittlerweile als „monolithische Systeme“ gesehen werden müssen, „deren innerer Aufbau ohne Differenzierung in abgrenzbare Systembestandteile (Module) und einer Kommunikation solcher Module über standardisierte Schnittstellen nur geringe Flexibilität aufweist“ (DFG, S. 6). Diese Systemarchitektur sei heute „als kostenintensiv und innovationshemmend“ zu bewerten. Auch die durch die Systemarchitektur bedingte „feste Bindung einer lokalen Bibliothek an eine Verbundzentrale und ein System“, was eine „Kombination von Funktionsmodulen unterschiedlicher Anbieter und Systeme“ technisch erschwere, sei nicht mehr akzeptabel (DFG, S. 6). Modulare, serviceorientierte Architekturen, die seit Ende der 1990er Jahre „neue Möglichkeiten geschaffen“

13 Nahezu identisch DFG, S. 7.

haben, werden von den Verbundzentralen, konstatiert die DFG, „bisher aber nur ansatzweise genutzt“ (DFG, S. 6)¹⁴.

Dass dieses Manko nicht allein den Verbundzentralen angelastet werden kann, ist der DFG bewusst. Sie weist darauf hin, dass die Anbieter von Bibliothekssoftware (im Einsatz sind neben verschiedenen Lokalsystemen vor allem die großen Verbundsysteme OCLC-PICA und Ex Libris-Aleph) „in dieser Situation keine Hilfe waren“ (DFG, S. 7). Eine „Ablösung der bestehenden, monolithischen Bibliotheksinformationssysteme durch modulare, serviceorientierte Architekturen“ (DFG, S. 7) wurde ebenso wenig umgesetzt wie „eine systematische Erweiterung dieser Systeme um moderne Such- und Zugriffssysteme, obwohl hier bereits seit den 1990er-Jahren neue technische Möglichkeiten bestanden hätten“ (DFG, S. 8). Schließlich sei jahrzehntelang „von den Hochschulbibliotheken selbst die immer feingranularere Ablauf-rationalisierung bibliothekarischer Geschäftsgänge vorangetrieben [worden], die letztlich die Investition in veraltete Systeme eher bestärkte als verhinderte“ (DFG, S. 8).

Die DFG empfiehlt eine Zusammenführung der regionalen Verbunddatenpools zu „einem „Datenpool“ (Data-Store) als sogenannte Backend-Infrastruktur und alleinige Datengrundlage kooperativer Erschließungsverfahren in Deutschland“ (DFG, S. 9). Diese Zusammenführung würde „in erheblichem Umfang bisher geleistete Doppel- und Mehrfacharbeit der Datenerfassung, -synchronisierung und -haltung reduzieren“ (DFG, S. 9). Zugleich könnte sie „die plattformunabhängige, modulare Entwicklung beziehungsweise den Einsatz von Informationsservices wie Suchmaschinen wesentlich erleichtern“ (DFG, S. 9). Es sollte „kurzfristig geprüft werden, auf welcher datentechnischen Plattform die Datenzusammenführung schnellstmöglich gegebenenfalls unter Verzicht auf nationale Regelwerke und Datenformate beziehungsweise durch eine Vereinfachung von Datenmodellen zu realisieren ist“ (DFG, S. 9). „Hier wäre der WorldCat mit einer bereits weit fortgeschrittenen Abdeckung deutscher Daten (trotz aller berechtigten Kritik an der derzeitigen Umsetzung) ebenso zu prüfen wie andere kurzfristig verfügbare Verfahren.“ (DFG, S. 9)

Der Wissenschaftsrat nennt zwei technische Optionen. Er sieht „entweder eine konsequente Integration dieser Daten auf der technischen Basis von OCLCs WorldCat oder aber in Form von in das offene Web integrierten Linked Open Data“ (WR, S. 40)¹⁵. Zudem hält er eine „strategische Entscheidung für einen dieser beiden sehr unterschiedlichen und derzeit nicht miteinander kompatiblen Wege [für] [...] dringend erforderlich, wenn es zu einer wirklichen technischen Erneuerung des deutschen Verbundsystems kommen soll“ (WR, S. 40).

14 So auch WR, S. 31f.

15 So auch WR, S. 33f

Zu Recht sehen DFG und Wissenschaftsrat einen hohen Handlungsdruck für eine Reform und Neugestaltung der Verbundlandschaft. Vor diesem Hintergrund hätte eine Entscheidung für den WorldCat den einen entscheidenden Vorteil, dass dieser bereits existiert, funktioniert und kurzfristig zur Verfügung stehen könnte, während sich Möglichkeiten eines konkreten Einsatzes von Linked Open Data für eine nationale Verbunddatenbank gegenwärtig nicht annähernd abzeichnen. Ansonsten aber erscheint der WorldCat in seiner jetzigen Ausprägung – vertragsrechtliche und finanzielle Fragestellungen außer Acht gelassen – nicht von ausreichender Qualität, um die regionalen Verbunddatenbanken abzulösen. Als ein in die Jahre gekommenes *monolithisches* Konstrukt ist er ebenfalls nicht zukunftsfähig.

Es dürfte sinnvoll sein, weitere Optionen zu prüfen: Unter anderem sollten die in Entwicklung befindlichen Nachfolgesysteme der jetzigen Systemanbieter kritisch beobachtet und aktiv begleitet werden. Gegebenenfalls sollte in einem ersten Schritt ein differenziertes Lastenheft entwickelt werden, das in detaillierter Form die Anforderungen der wissenschaftlichen Bibliotheken und Verbundzentralen an ein zukünftiges System enthält.

Im Kontext seiner Überlegungen, einen (inter-)nationalen Datenpool zu schaffen, bemerkt der Wissenschaftsrat, es müsse „vermieden werden, dass die Verfügung über Katalogdaten monopolisiert werden kann und andere Anbieter gehindert werden, Dienste zur Verarbeitung und Nutzung der Daten zu entwickeln“ (WR, S. 40). Einen konkreten Lösungsansatz, wie eine solche Monopolisierung vermieden werden könnte, die das Gegenteil einer innovationsfördernden Wettbewerbssituation darstellen würde, unterbreitet der Wissenschaftsrat leider nicht.

2.1.2 Neue Dienstleistungen

„Klassische Bibliotheksdienstleistungen und darauf optimierte IT-Strukturen“, so die DFG, „stellen nur mehr einen Teil einer umfassenderen Informationslandschaft dar“ (DFG, S. 4). Darüber hinaus sind zunehmend Bedarfe nach neuen Dienstleistungen entstanden, für die, wie DFG und Wissenschaftsrat richtig diagnostizieren, eine „Unterversorgung“ existiert.

Zu diesen Diensten gehören laut DFG Lizenzierung, Hosting/Langzeitarchivierung, Nichttextuelle Materialien, Retrodigitalisierung/Kulturelles Erbe, Virtuelle Forschungsumgebungen, Open Access/Elektronisches Publizieren und Forschungsdaten. Dabei handelt es sich um Themen, die aktuell im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern in der „Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur“ (GWK) diskutiert werden. Des Weiteren verweist die DFG auf Dienste, die „derzeit entweder in der konzeptionellen Planung sind oder sich bereits im Projektstadium befinden“ (DFG, S. 9): Überregionale Lizenz- und Endnutzerverwaltung für elektronische Me-

dien, Hosting-Services elektronische Medien, Digitale Langzeitarchivierung, Betrieb von Service-Komponenten für retrodigitalisierte Bibliotheksmaterialien, eingebettet in ein Gesamtkonzept zur Deutschen Digitalen Bibliothek, Betrieb von Backend-Services für ein Repositorien-Netzwerk in Deutschland, Betrieb von Servicekomponenten für Virtuelle Forschungsumgebungen, Betrieb von Servicekomponenten für Forschungsdaten, Betrieb von Repositorien-, Statistik- und Zitations-Services sowie Service-Plattformen für Informations-Services (DFG, S. 9f.). Der Wissenschaftsrat nennt als Zusatzdienstleistungen Open Access und Konsortiale Erwerbung, Retrodigitalisierung, Langzeitarchivierung und Forschungsprimärdaten (WR, S. 34f.).

Angeboten und bereitgestellt werden sollen die über die Basisdienste hinausgehenden Informationsservices „mittelfristig unabhängig von der Regionalzugehörigkeit, das heißt länderübergreifend“ (DFG, S. 12). Das kann bedeuten, dass diese Dienste deutschlandweit nur einmal angeboten werden. Die DFG schließt aber nicht aus, dass „konkurrierende Angebote“ in diesem Segment „in bestimmten Fällen durchaus sinnvoll sein“ könnten (DFG, S. 12).

Zu den Zusatzdiensten sollen sich laut DFG „auch die Verbundzentralen aktiv positionieren“ (DFG, S. 9). Als Anbieter nationaler Backend-Dienste kommen für sie „neben den Verbänden“ jedoch „auch andere leistungsfähige Einrichtungen (DNB, Staatsbibliotheken, zentrale Fachbibliotheken, Großforschungszentren, Welt Datenzentren usw.) sowie kommerzielle Anbieter in Frage“ (DFG, S. 10)¹⁶.

Der Wissenschaftsrat erwartet ebenfalls, dass „weitere Akteure zukünftig vermehrt Informationsdienste in den oben genannten Bereichen anbieten werden“ (WR, S. 41, auch S. 43). Anders als die DFG nennt er jedoch neben den Verbundzentralen keine konkreten Alternativen¹⁷. Dies mag mit seiner Sorge vor monopolistisch agierenden kommerziellen Anbietern zu tun haben:

„Stellen sich die Zentralen den neuen Herausforderungen nicht“, so erwartet der Wissenschaftsrat, „dass vor allem kommerzielle Anbieter innovative Dienstleistungen entwickeln und den Markt beherrschen werden“ (WR, S. 35f.) und dass damit „Preisentwicklungen in Gang gesetzt werden [könnten], die insbesondere das Budget kleinerer Bibliotheken übersteigen dürften“ (WR, S. 36). Dies wiederum könnte dazu führen, dass die von DFG und Wissenschaftsrat avisierten neuen Dienstleistungen geschaffen werden, jedoch für „kleinere“ wissenschaftliche Bi-

¹⁶ Vgl. auch DFG, S. 12.

¹⁷ Man kann es als eine an die Verbundzentralen gerichtete wohlwollende Mahnung interpretieren, wenn der Wissenschaftsrat an einer Stelle formuliert: Wenn es die Verbundzentralen nicht schaffen, Ressourcen für die Anbietung neuer innovativer Dienste frei zu schaffen, „werden andere Informationsdienstleister die Aufgaben übernehmen und das Verbundsystem auf Dauer überflüssig machen“ (S. 40).

blibliotheken und deren Kundenkreis nicht finanzierbar und damit auch nicht einsetzbar sind¹⁸.

Der Hinweis des Wissenschaftsrates ist grundsätzlich berechtigt. Ob jedoch Verbundzentralen neue Dienstleistungen entwickeln und anbieten können, die bei Anwendung einer wirklichen Vollkostenrechnung und einer optimierten Gesamtdienstleistung (z.B. Hochverfügbarkeit auch in Nachtstunden und an Wochenenden) tatsächlich kostengünstiger und effizienter sind als kommerzielle Produkte, ist zurzeit nicht abschließend zu entscheiden.

Es sei an dieser Stelle auf eine andere Problematik hingewiesen, die sich für die wissenschaftlichen Bibliotheken ergeben könnte, wenn künftig ein größerer Teil an Dienstleistungen nicht mehr von Verbundzentralen, sondern von einzelnen Bibliotheken erbracht werden sollte:

Auf dem Deutschen Bibliothekartag 1980 reflektierte Peter Rau, von 1977 bis 1991 Direktor des Hochschulbibliotheksentrums (hbz), über die Anfang der 1970er Jahre getroffene Entscheidung für die Einrichtung einer eigenständigen Verbundzentrale in Nordrhein-Westfalen und über die damit gemachten Erfahrungen. Rau wies darauf hin, dass diese Organisationsform „nicht zuletzt auch dadurch begründet [war], dass eine Staatsbibliothek, die alternativ für derartige Zentralfunktionen in Betracht käme, [in Nordrhein-Westfalen] nicht vorhanden“ war. Für die Schaffung des hbz habe es aber „davon unabhängige Gründe“ gegeben, deren Richtigkeit sich über die Jahre hinweg durch die Praxis bestätigt hätten¹⁹.

„Die eigenständige Einrichtung ist unabhängig und unterschiedlichen Interessen der Verbundteilnehmer gegenüber eher neutral und objektiv. Ihre Dienstleistungsaufgabe steht nicht im Interessenkonflikt zu einer ‚Hausbibliothek‘.“²⁰

Diese Feststellung gilt nach wie vor. Eine Verbundzentrale hat im Grundsatz keine andere Aufgabe, als die Bedarfe der von ihr mit zu versorgenden Bibliotheken

18 Vgl. WR, S. 35f. und S. 40.

19 Peter Rau: Bibliotheksverbund aus der Sicht des Hochschulbibliotheksentrums. In: Bibliotheken im Verbund, Arbeitsplätze und neue Techniken. 70. Deutscher Bibliothekartag in Wuppertal vom 27. bis 31. Mai 1980. Hrsg. von Hermann Havekost, Jürgen Hering und Eberhard Zwink. Frankfurt 1981 (=ZfBB Sonderheft 32), S. 60–68, hier S. 67. – Als Nachteil einer eigenständigen Verbundzentrale gegenüber einer an eine Bibliothek angegliederte Verbundzentrale nannte Rau (ebd.), dass eine eigenständige Verbundzentrale größere Probleme habe, für eine erfolgreiche Verbundarbeit unentbehrliche „bibliothekarische Fachkompetenz“ zu rekrutieren. Er betrachtete es daher als unabdingbar, dass ein Zentrum wie das hbz versuchen müsse, „immer auch Bibliothekare mit ausreichender Berufspraxis als Mitarbeiter zu gewinnen“ und „darüber hinaus auch ständig um fachlichen Kontakt mit den Bibliotheken bemüht [zu] sein, damit die Praxis in der Routine nicht aus dem Blick gerät“.

20 Rau: Bibliotheksverbund (wie Anm. 19), S. 67.

zu erfüllen. Eine Bibliothek aber, die Dienstleistungen für andere Bibliotheken erbringt, muss in Interessenskonflikt mit ihrem primären Auftrag resp. ihren Hauptaufgaben kommen. Und dieser Konflikt muss im Zweifelsfall immer zu Lasten der die übergreifenden Dienstleistungen in Anspruch nehmenden wissenschaftlichen Bibliothek gehen. Das ließe sich an vielen Beispielen aufzeigen, etwa für die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz am Beispiel des Themas ZDB-EZB oder für die Deutsche Nationalbibliothek am Beispiel des Themas Langzeitarchivierung.

2.1.3 Lokal zu erbringende Dienste

Die DFG nimmt in ihren Empfehlungen eine klare Trennung in sogenannte Backend-Dienste und Frontend-Dienste (Endnutzer-Zugangssysteme) vor. Organisatorisch sieht sie dafür „eine grundsätzliche Aufgabenverteilung“ (DFG, S. 10) vor. Backend-Dienste sollten von überregional agierenden Anbietern erbracht werden und lokale Einrichtungen (Bibliotheken) sollten für „die (kompositorische) Gestaltung der Endnutzer-Zugangssysteme (Frontend-Dienste)“ zuständig sein (DFG, S. 10). Es sei auch möglich, Frontend-Dienste „nicht zwingend isoliert von jeder einzelnen Bibliothek jeweils für sich zu erbringen, sondern auch als Dienstleistung der Verbünde“ (DFG, S. 10). Je nach Größe und Leistungsfähigkeit der Bibliothek könnte sich „dabei eine Kombination aus selbst erbrachten und eingekauften Diensten als optimal herausstellen“ (DFG, S. 10).

Diese Trennung ist für die weiteren Überlegungen von größtem Interesse. Zu bedenken sind die Konsequenzen auf Backend- wie auf Frontend-Seite, die sich aus der zunehmenden Vernetzung der Universitätsbibliotheken mit den Universitätsverwaltungen und -rechenzentren, mit Forschung und Lehre sowie mit Lieferanten von Informationsmedien ergeben²¹.

2.2 Geeignete organisatorische Strukturen

So wichtig für DFG und Wissenschaftsrat die Lösung technischer Fragen ist, die größten Hindernisse für eine grundlegende Reform der Verbundlandschaft sehen sie im organisatorischen Bereich. Dabei zeigt sich die DFG optimistischer als der Wissenschaftsrat, in dem sie neue „stringente, verbundübergreifende arbeitsteilige Strukturen“ mit Verweis auf das Deutsche Forschungsnetz (DFN) „organisatorisch auch im föderalen Umfeld [für] denkbar“ hält (DFG, S. 3). Der Wissenschaftsrat hingegen sieht „die föderale Zuständigkeit [als] das einzig verbliebene Hindernis auf dem Weg zu einer Etablierung eines weitgehend funktional differenzierten Verbundsystems“ (WR, S. 39).

21 S. hierzu: Haubfleisch: Zentrale Dienstleistungen (wie Anm. 6), S. 10–12.

Wohl aus diesem Grunde ist der Wissenschaftsrat bei der Suche nach geeigneten organisatorischen Strukturen radikaler als die DFG. Letztere empfiehlt, statt der bisherigen regionalen Verbundstrukturen „stringente, verbundübergreifende arbeitsteilige Strukturen bei Betrieb und Entwicklung der gegenwärtigen wie der zukünftigen Dienste“ zu schaffen, „um unnötige Mehrfacharbeit zu vermeiden und die Durchsetzung einheitlicher Standards zu erleichtern“. So könnten insbesondere im Bereich des „ursprünglichen Kerngeschäftes der kooperativen Katalogisierung“ „Rationalisierungsgewinne erzielt und zur partiellen Abdeckung neuer Dienstleistungen investiert werden“ (DFG, S. 10). Der Wissenschaftsrat hingegen schlägt eine „deutliche Reduzierung der Zahl der Verbünde“ (WR, S. 39) vor – eine Empfehlung, die bisher sicherlich die größte Aufmerksamkeit erzielt hat. Eine genauere Lektüre der Empfehlungen zeigt, dass auch der Wissenschaftsrat keine „aktive“ Reduzierung der Zahl der Verbünde anstrebt. Er geht vielmehr davon aus, dass sich die Frage, „ob eine regionale Organisation der Verbünde überhaupt noch sinnvoll ist, bzw. wie viele Verbünde in Deutschland künftig notwendig sein werden“ (WR, S. 41), im Zuge einer funktionalen Arbeitsteilung zwischen den Verbundzentralen quasi von selbst (automatisch) erledigen wird.

Die in den 1970er und 1980er Jahren geschaffenen Bibliotheksverbünde wurden bisher kaum in Frage gestellt. Dagegen finden sich in der Fachliteratur geradezu auffallend viele Verteidiger der Regionalstruktur. Oft wird angeführt, dass überschaubare Regionalstrukturen die erforderliche Einflussnahme der einzelnen Verbundbibliotheken auf den Gesamtverbund und die Verbundzentrale vereinfachen. So reflektierte Klaus-Dieter Lehmann 1986, damals Leitender Direktor der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt, in einem Beitrag über den „Funktionswandel zwischen Verbundzentren und Bibliotheken“ u.a. über Pro und Contra „nationaler Bibliotheksverbund“ versus „regionale Bibliotheksverbünde“. Ihm sei, schreibt er, „in den zurückliegenden Jahren sehr deutlich geworden, welche Vorteile in überschaubaren Verbundsystemen gegeben sind“²²:

„Analysieren und Diskutieren ist einfacher; langes Planen kann auch einmal ersetzt werden durch Ausprobieren; Vorschläge und Anregungen haben einen ganz anderen Stellenwert; es bildet sich eine Mitarbeiterbasis in den Bibliotheken heraus, die ihr Verbundsystem effektiver zu machen sucht, weil sie sich damit identifizieren kann: Benutzerfreundlichkeit und Service haben als Werte mehr Chancen sich durchzusetzen, weil die Eigenständigkeit der Bibliotheken in einem überschaubaren Bereich größer ist als in einem Mammut-Unternehmen. Derartige Ver-

22 S. z.B.: Klaus-Dieter Lehmann: Funktionswandel zwischen Verbundzentren und Bibliotheken. In: Bibliotheken im Netz. Funktionswandel wissenschaftlicher Bibliotheken durch Informationsverarbeitungsnetze. Konstanzer Kolloquium (19.–21.2.1986). Vorträge Joachim Stolzenburg zu Ehren. Hrsg. von Richard Landwehrmeyer, Klaus Franken, Ulrich Ott und Günther Wiegand. München [u.a.] 1986, S. 83–102, hier S. 87.

bundsysteme können mit durchlässigen und natürlichen Organisationsstrukturen auskommen – und sie sollten das tun. Darin liegt ihre Stärke! Small is beautiful!²³

Die Praxis zeigt jedoch – beispielsweise in Nordrhein-Westfalen –, dass auch in regionalen Strukturen die formalen und faktischen Einflussmöglichkeiten der Bibliotheken auf ihre Verbundzentralen limitiert sein können. Die Qualität der Zusammenarbeit innerhalb eines Verbundes ist also weniger von der Größe als von den formalen und faktischen Partizipationsmöglichkeiten der Verbundmitglieder abhängig.

2.2.1 Verbundübergreifende Steuerung

DFG und Wissenschaftsrat vertreten die Auffassung, dass die existierenden Verbundstrukturen nicht geeignet sind, die Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland im Kontext der sich dynamisch wandelnden Informationslandschaft zu erhalten und innovativ zu verbessern. Sie nehmen zwar positiv wahr, dass in „einigen Bereichen“ wie z.B. der Online-Fernleihe die Kooperation zwischen den Verbundzentralen „sehr erfolgreich“ funktioniert (DFG, S. 7), konstatieren jedoch, dass es in vielen anderen Bereichen „gravierende Probleme“ gibt (DFG, S. 7).

Beide nehmen zwar die Bestrebungen einiger Verbundzentralen ihr Profil zu schärfen und Innovationen voran zu treiben, wahr²⁴, stellen aber zugleich fest, dass eine „systematische Zusammenarbeit, auch hinsichtlich angebotener Dienstleistungen“, „erst ansatzweise vorhanden“ ist und „bei weitem nicht aus[reicht]“ (DFG, S. 7)²⁵.

Darüber hinaus vertreten sie die Ansicht, dass die bestehenden Kooperationen zwischen den Verbundzentralen für die wissenschaftlichen Bibliotheken zu wenig transparent seien und umfassende Reformen eher behinderten als beförderten. Angenommen werden kann, dass durch die Art der bisherigen Zusammenarbeit

23 Ebd.

24 S. z.B. WR, S. 27 und S. 29. – Auf S. 27 weist der Wissenschaftsrat auf den 2007 gescheiterten „Versuch einer engen Kooperation zwischen der Verbundzentrale des Bibliotheksverbunds Bayern, dem Hochschulbibliothekszentrum NRW und der Zentrale des Österreichischen Bibliothekenverbundes [hin], in deren Rahmen eine gemeinsame Verbunddatenbank geschaffen werden sollte“. Als Gründe für das Scheitern nannten die Verbundzentralen dem Wissenschaftsrat „insbesondere [die] [...] zu hohen Anfangsinvestitionen, denen geringe Effizienzgewinne bei den Verbundteilnehmern, das Risiko von Performanzeinbußen und der Wunsch der Hochschulbibliotheken nach partizipativen Entscheidungsstrukturen gegenüberstanden.“ Für das Letztgenannte dürfte kein tragfähiger Beleg existieren.

25 Ähnlich WR, S. 35.

der Verbundzentralen das bestehende Regionalsystem stabilisiert und langfristig zementiert wird.

Der Wissenschaftsrat bezeichnet die Gremienstruktur der Verbünde als innovationshemmend und ineffizient (WR, S. 36). Vor allem die Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme (mit ihren beiden Untergruppen AG Kooperative Verbundanwendungen und AG Leihverkehr) habe sich „als nicht tauglich“ (WR, S. 41) erwiesen und erscheine „für die effektive Organisation der Arbeitsteilung unter den Verbundzentralen nicht geeignet“ (WR, S. 36)²⁶. Aus Sicht der wissenschaftlichen Bibliotheken ist zu ergänzen, dass sie in die Arbeit dieser Verbundgremien kaum Einblick²⁷ und – abhängig von der Struktur der einzelnen Verbünde – wenig bis keinerlei Einfluss haben. Dem steht entgegen, dass die wissenschaftlichen Bibliotheken mit den Arbeitsergebnissen und -beschlüssen der AG konfrontiert werden und gehalten sind, diese umzusetzen.

Aus Sicht der DFG müsste dem „strukturellen Dilemma des Fehlens überregional koordinierender Instanzen mit ausreichender Regelungskompetenz und der damit erheblich eingeschränkten Möglichkeit, langfristig verbindlich (verbund-) übergreifende Arbeitsteilungen zu etablieren“, begegnet werden (DFG, S. 12)²⁸, indem (1.) für eine Arbeitsteilung der Verbünde neue Kommunikationsstrukturen geschaffen werden, die „in eine zukünftige bundesweite Koordination von Informationsdienstleistungen“ integriert werden (DFG, S. 11), und (2.) „behutsam, aber konsequent neue Steuerungsmechanismen eingeführt werden, die die Verbünde im höheren Maße als bisher in die Lage versetzen, neue Entwicklungen bedarfsorientiert aufzugreifen und verlässliche Dienste aufzubauen“ (DFG, S. 3).

DFG und Wissenschaftsrat empfehlen die Gründung eines verbundübergreifenden Strategiegremiums. Hierzu sollen die bisherigen Aufsichtsgremien der einzelnen Verbünde „langfristig von überwiegend regional verfassten Organen zu „Beiräten“ umgewandelt werden, vergleichbar zu den Beiräten der Informa-

26 Laut WR, S. 26, sehen die Verbundzentralen die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme insgesamt als positiv an. Bemängelt wird von ihnen lediglich, dass die dort getroffenen Absprachen von den Verbundzentralen in manchen Fällen nicht konsequent umgesetzt werden.“ – Der WR, S. 41, sieht als Grundproblem der Arbeitsgemeinschaft der Verbünde, dass sie „sowohl gegenüber den Verbundzentralen als auch gegenüber einzelnen großen Bibliotheken institutionell nicht genügend Durchsetzungskraft besaß, um die notwendigen Planungs- und Koordinationsaufgaben effizient wahrzunehmen.“

27 Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass Protokolle der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme im Internet und im Bibliotheksdienst veröffentlicht werden.

28 Unklar erscheint die Bemerkung des WR, S. 41, die neuen Instanzen müssten „von den Ländern in ihrer Zuständigkeit gestaltet werden“.

tionsdienstleister in der WGL (vgl. TIB, ZB Med, FIZe usw.)“ (DFG, S. 11)²⁹. Deren Zusammensetzung „könnte analog gestaltet werden, ergänzt um die obligatorische Beteiligung der Bibliotheken aus der Region“ (DFG, S. 11). Der Wissenschaftsrat spricht von einem „neuen Koordinationsgremium“, in dem „zwingend“ „die Mitarbeit von Vertreterinnen und Vertretern der Bibliotheken“ vorzusehen sei (WR, S. 41).

Aufgabe des neuen Gremiums soll es sein, „im Zuge einer derzeit konzeptionell vorbereiteten Neuausrichtung der bundesweiten Informationsinfrastruktur“ zu regeln, welche Leistungen weiterhin zu erbringen sind, und „welche [dieser] Leistungen nicht (mehr) nach dem Regionalprinzip, sondern durch bundesweit agierende Leistungszentren realisiert werden sollten“ (DFG, S. 11)³⁰.

Auch soll es zum Aufgabenbereich des Gremiums gehören, „das Verhältnis zwischen „externen Innovationstreibern“ und Verbänden organisatorisch zu strukturieren“, Innovationsbedarfe und -anregungen der Bibliotheken wahrzunehmen und deren Realisierung durch die Verbundzentralen zu prüfen und zu organisieren (DFG, S. 13). Derzeit, stellt die DFG fest, werden solche Bedarfe der Bibliotheken häufig entweder von den Verbundzentralen nicht wahrgenommen oder durch den innovationshemmenden Einfluss von Verbundgremien verhindert – mit der Konsequenz, dass „relevante neue Dienste außerhalb der bestehenden Verbundstrukturen entwickelt werden, die dann im Nachhinein mühsam reintegriert werden müssen“ (DFG, S. 13)³¹.

2.2.2 Steuerung innerhalb der Bibliotheksverbände

Die interne Steuerung der regionalen Bibliotheksverbände wird vom Wissenschaftsrat sehr ausführlich beschrieben: Alle Verbundzentralen seien Einrichtungen der Bundesländer und letztlich den Weisungen der jeweils zuständigen Ministerien unterstellt (WR, S. 23). „Damit die Mitgliedsbibliotheken Einfluss auf die Dienstleistungen der Verbundzentralen haben“, sind „in allen Verbänden bzw. bei den Verbundzentralen „Gremien und Beratungsinstanzen eingerichtet [...], in denen Verbundbibliotheken vertreten sind“ (WR, S. 21). „Im Regelfall“ obliegt „die allgemeine Steuerung der Verbände den in der Verbundleitung versammelten Vertreterinnen und Vertretern der Bibliotheken und zuständigen Ministerien sowie in einigen Fällen den Leitungspersonen der Verbundzentralen.“ (WR, S. 21f)³² Der Einfluss der Verbundleitungen auf die Verbundzentralen sei „jedoch

29 Ähnlich DFG, S. 3.

30 Vgl. auch WR, S. 35 und S. 41.

31 Ähnlich WR, S. 36.

32 Nahezu identisch WR, S. 30.

unterschiedlich stark“ (WR, S. 22)³³. Und auch sonst seien die zurzeit existierenden Strukturen innerhalb der Bibliotheksverbände sehr heterogen.

Für Nordrhein-Westfalen stellt der Wissenschaftsrat fest, dass hier (1.) keine Verbundleitung existiert und (2.) der Einfluss der wissenschaftlichen Bibliotheken auf ihre Verbundzentrale (auch im Vergleich zu den anderen Verbänden) formal ausgesprochen gering ist. Der Beirat des hzb, dem jeweils zwei Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter der Universitätsbibliotheken und der Fachhochschulbibliotheken, ein von der Verbundkonferenz gewähltes Mitglied und zwei Sachverständige angehören, und die vom Beirat eingesetzten Arbeitsgruppen haben lediglich beratende Funktionen. Das gilt auch für die Verbundkonferenz als einzigem Gremium, über das sich die dem Verbund angehörenden Bibliotheken gegenüber dem hzb formal direkt artikulieren können (WR, S. 22).

Dieser formale Rahmen war, solange es eine intensive staatliche Förderung und Steuerung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen und ein enges Miteinander von Verbundzentrale und wissenschaftlichen Bibliotheken gab, durchaus akzeptabel und praktikabel³⁴. Diese Situation hat sich jedoch seit 1995 sukzessive und mit dem Inkrafttreten des Hochschulfreiheitsgesetzes zum 1. Januar 2007 grundlegend geändert. Seitdem unterstehen die Hochschulen mit ihren Bibliotheken und das nach wie vor unmittelbar dem Wissenschaftsministerium unterstellte hzb nicht mehr gemeinsam dem staatlichen Weisungsrecht durch das Wissenschaftsressort. Obgleich das hzb gemäß Satzung vom 25. September 2001 weiterhin zentrale, regionale und kooperative Dienstleistungs- und Entwicklungsaufgaben für die nordrhein-westfälischen Hochschulbibliotheken wahrnimmt, ist die notwendige Synchronisierung der Angebote des hzb mit den Anforderungen der wissenschaftlichen Bibliotheken seit 2007 komplexer geworden. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass auch im Kontext der anstehenden Neustrukturierung der deutschen Verbundlandschaft eine Nestruk-

33 Nahezu identisch WR, S. 30. – Als Beispiel für eine der Aufgaben einer Verbundleitung nennt der WR, S. 24, die Entscheidung darüber, „welche Leistungen als Basisdienstleistungen angeboten werden.“

34 Antonius Jammers: Einige Gedanken zur Zusammenarbeit wissenschaftlicher Bibliotheken. In: Bücher für die Wissenschaft. Bibliotheken zwischen Tradition und Fortschritt. Festschrift für Günter Gattermann zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Gert Kaiser. München [u.a.] 1994, S. 389–401; Jammers, von 1971 bis 1995 im Wissenschaftsministerium Nordrhein-Westfalen tätiger Bibliotheksreferent, schrieb in diesem bemerkenswerten Beitrag S. 394. „Während die überregionale Ebene durch eine unvermeidliche Vielschichtigkeit und zum Teil mangelnde Transparenz gekennzeichnet ist, gibt es hier [in Nordrhein-Westfalen] [...] klare Partnerschaften: weitgehend gleichberechtigte Bibliotheken und einen Unterhaltsträger mit einem für alle zuständigen Ansprechpartner, das zuständige Referat im Wissenschafts- oder Kultusministerium.“

turierung des nordrhein-westfälischen Bibliotheksverbundes, die Schaffung einer Verbundleitung und eine deutliche Stärkung des Einflusses der wissenschaftlichen Bibliotheken auf die strategische Ausrichtung der Verbundzentrale erforderlich ist. Denn gegenwärtig existiert keine Struktur, nach der Vertreter wissenschaftlicher Bibliotheken oder eines Beratungsgremiums des hbz die Legitimation hätten, diese in einem überregionalen strategischen Gremium zu vertreten. Und auch das hbz hat bei genauer Betrachtung kein Mandat, in einem verbundübergreifenden Gremium für die wissenschaftlichen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen zu agieren³⁵.

35 Auf die Notwendigkeit, den Einfluss der Hochschulen und Hochschulbibliotheken auf die strategische Ausrichtung des hbz zu stärken, haben in den letzten Jahren Hochschulleitungen, die Arbeitsgemeinschaft der Universitätsbibliotheken, die Arbeitsgemeinschaft der Fachhochschulbibliotheken und der Beirat des hbz verschiedentlich hingewiesen, der Beirat zum Beispiel in: Wissen, Information, Innovation (wie Anm. 8). Hier wurden dem hbz u.a. folgende Empfehlungen gegeben: (1.) Im Zuge einer sich abzeichnenden Entregionalisierung von Diensten Wandel vom Vollsortimenter zum themenspezifischen Spezialisten; (2.) Neustrukturierung und Bereinigung der Produktportfolios u.a. zur Freisetzung von Ressourcen, die für Innovationen benötigt werden; (3.) Vorschlag für eine Aufteilung des künftigen Produktportfolios in (a) „Basisdienstleistungen“ (kostenlos angeboten für die wissenschaftlichen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen), (b) „Added Value Services“ (auf der Basis von Vollkostenverrechnung überregional angeboten) und (c) den Bereich „Innovation & Research“; (4.) Aufteilung der vom Land gestellten Ressourcen 60:30:10 (Basisdienstleistungen : Added Value Services : Innovation & Research), wobei die 10% für „Innovation & Research“ für innovative Neu- und Fortentwicklungen ohne jede Beeinflussung durch Geldgeber, Gremien, Bibliotheken o.a. gedacht waren; (5.) Vorschlag für ein „Partizipationsmodell“, in dem die Einflussnahme der wissenschaftlichen Bibliotheken des Verbundes im Sinne einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung des hbz gestärkt werden sollte; (6.) Angebot des Beirats, das hbz bei der Umsetzung der Strategie und beim „Change Management“ (u.a. Entwicklung von Programmbereichen) aktiv zu unterstützen. – Aktuell: Simone Görl, Johanna Puhl und Manfred Thaller: Empfehlungen für die weitere Entwicklung der wissenschaftlichen Informationsversorgung des Landes NRW. Berlin 2011, S. 12f.: „Für die landesweiten Komponenten der kooperativen Informationsbereitstellung existiert im hbz (Hochschulbibliothekszentrum) eine offensichtliche Trägereinrichtung. In der gegenwärtigen Organisationsform ist es innerhalb eines Systems der Kooperation zwischen den Hochschulen jedoch ein Fremdkörper, wenn es von diesen nicht beeinflusst wird. Wir empfehlen daher die Überführung in eine Konstruktion im Sinne eines „Zweckverbandes“, der vom MIWF und den Hochschulen des Landes gemeinsam betrieben wird.“ – Ähnlich: Ebd., S. 62f.

Die DFG und der Wissenschaftsrat regen an, Anzahl und Auftrag bibliothekarischer Arbeitsgruppen in den Verbänden zu evaluieren und neben der operativen Perfektionierung stärker auf strategische Ziele auszurichten (DFG, S. 11 und WR, S. 42).

2.2.3 Steuerung innerhalb der Verbundzentralen

Die strategische Ausrichtung künftiger Verbundarbeit soll, wie oben dargelegt, aus Sicht des Wissenschaftsrates erfolgen durch (1.) verbundübergreifende Steuerungsgremien und (2.) die Leitungsgremien der Verbände. Die wissenschaftlichen Bibliotheken sollen in diesen Gremien angemessen vertreten sei. Zudem sollen sie die Möglichkeit erhalten, „durch Nutzerbeiräte ihre Bedürfnisse [zu] artikulieren, formell geregelt ihre Anliegen geltend [zu] machen sowie die Qualität der Dienstleistungen beurteilen [zu] können“ (WR, S. 42).

Trotz dieser beabsichtigten Stärkung der Verbundleitungen und -gremien sollen die Verbundzentralen „eigene“ Spielräume für Entwicklung innovativer Dienste erhalten. Laut Wissenschaftsrat müssen sie in die Lage versetzt werden, künftig „aus eigener Initiative innovative Dienste zu entwickeln und anzubieten“ (WR, S. 42). Die DFG empfiehlt den Verbundzentralen in diesem Sinne, konkret dafür zu sorgen, dass sie „einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz ihrer Ressourcen (insbesondere Personal) für neuere Informationsservices [...] flexibel und marktabhängig einsetzen“ (DFG, S. 10)³⁶.

Was das operative Geschäft anbelangt, so spricht sich der Wissenschaftsrat klar für eine „Stärkung der operativen Unabhängigkeit“ der Verbundzentralen von Ministerien und Verbundgremien aus (WR, S. 42).

2.3 Geeignete finanzielle Steuerungsmechanismen

DFG und Wissenschaftsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass ihre Vorschläge für Rationalisierungen im Bereich der traditionell geprägten Bibliotheksdienste dazu dienen sollen, nachfrageorientierte neue Zusatzdienste finanzieren zu können, und nicht dazu, Einsparungsoptionen für öffentliche Haushalte zu eröffnen. So hebt die DFG hervor, dass das „derzeitige Finanzvolumen der Länder für Informationsservices“, das eine „Finanzzuweisung an Verbundzentralen“ sei, für die Sicherstellung einer vernetzten Informationsversorgung für die Wissenschaft „erhalten bleiben und auch weiterhin die den bisherigen Regelungen entsprechenden Steigerungen erfahren [muss].“ (DFG, S. 11)³⁷.

36 Diese Vorschläge entsprechen weitgehend dem Vorschlag, den der Beirat des hzb dem hzb im Frühjahr 2007 unterbreitet hat. S. dazu Anm. 35.

37 Ähnlich DFG, S. 3.

Um die avisierten Veränderungen herbeizuführen, müssen aus Sicht der DFG „behaltsam, aber konsequent neue Steuerungsmechanismen eingeführt werden“ (DFG, S. 11), zu denen vor allem geeignete finanzielle Steuerungsmechanismen gehören sollten. Die bisherige Pauschalzuweisung der Länder an die Verbundzentralen werden für untauglich erklärt und die Intransparenz der Kostenstruktur kritisiert: Um „mehr Transparenz hinsichtlich der Kosten der Dienstleistungen“ zu schaffen, fordert der Wissenschaftsrat zu Recht, dass die Preise für die einzelnen Dienste (z.B. der Betrieb des Lokalsystems) von den Anbietern künftig einzeln ausgewiesen werden (WR, S. 42)³⁸.

2.3.1 Finanzierungs- bzw. Verrechnungsmodelle

DFG und Wissenschaftsrat beantworten die Frage, wer die von Verbundzentralen und anderen Einrichtungen für die wissenschaftlichen Bibliotheken zu erbringenden Dienste künftig finanzieren soll, eindeutig: Dies soll wie bisher durch die jeweiligen Bundesländer geschehen.

Hierzu ist Folgendes anzumerken: Wenn es in Zukunft zum Regelfall wird, dass eine wissenschaftliche Bibliothek die Dienstleistung „fremder“ Verbundzentralen oder anderer Anbieter nutzt, so muss es zwischen den Einrichtungen resp. zwischen den beteiligten Ländern zu einer (wie auch immer gearteten) leistungsbezogenen Verrechnung kommen. Zu diesem wichtigen Themenkomplex gibt es von DFG und Wissenschaftsrat zwar eine Reihe von Einzelaussagen; sie lassen sich jedoch nicht zu einem konsistenten Gesamtbild formen.

Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass die Kosten für die Basisdienste „auch weiterhin von den Ländern anteilig für „ihre“ Bibliotheken getragen werden“ (WR, S. 42), zur Finanzierung neuer Zusatzdienste (im Regelbetrieb) macht er keine Aussagen. Da jedoch kein plausibler Grund für gesonderte Finanzierungs- bzw. Verrechnungsmodelle von Basis- und Zusatzdiensten erkennbar ist, kann angenommen werden, dass der Wissenschaftsrat davon ausgeht, dass auch die Kosten von Zusatzdiensten von den Ländern anteilig für „ihre“ Bibliotheken getragen werden sollen.

In der Praxis wird sich folgendes Problem ergeben: Je umfangreicher ein leistungsbezogenes Verrechnendes Portfolio an regional oder überregional angebotenen Dienstleistungen sein wird, desto mehr wird sich ein im Grundsatz bereits jetzt bestehendes Problem verschärfen: Ein Teil der Bibliotheken wird – aus welchen Gründen auch immer – nur ein vergleichsweise kleines Set an regionalen und

38 Tatsächlich überblickt gegenwärtig nicht jede Verbundzentrale, welche Bibliotheken welche Dienstleistungen in Anspruch nehmen, welche Vollkosten ein Dienst produziert resp. wie hoch die Kosten für die Summe der Dienste sind, die die Verbundzentrale für die einzelnen Verbundbibliotheken erbringt.

überregionalen Dienstleistungen „abrufen“, während ein anderer Teil der Bibliotheken mehr oder weniger das ganze Angebot in Anspruch nehmen wird.

Die daraus resultierende „Ungerechtigkeit“ lässt sich nur dadurch auffangen, dass die für Verbunddienstleistungen bereitzustellenden Landesmittel bzw. Teile dieser Mittel nach einem zu vereinbarenden Schlüssel für die einzelnen wissenschaftlichen Bibliotheken aufgeteilt werden. So erhalten diese Bibliotheken die Möglichkeit, aus dem künftigen reichhaltigen regionalen und überregionalen Dienstleistungsangebot frei zu wählen. Benötigt eine Bibliothek mehr als die ihr „zustehenden“ Mittel, z.B., weil sie als besonders innovative Bibliothek möglichst viele Dienstleistungen einkaufen will, muss sie dafür eigene Mittel einsetzen oder zusätzliche Mittel rekrutieren.

Die DFG scheint diese Richtung zu unterstützen. Sie stellt fest, dass durch die Länder „derzeit“ eine pauschale Finanzzuweisung an Verbundzentralen erfolgt (DFG, S. 3 und S. 11), die nicht beibehalten werden muss. Darüber hinaus macht sie deutlich, dass das von ihr vorgeschlagene funktionale Verbundmodell nur dann praktikabel ist, wenn die einzelnen Bibliotheken in der Lage sind, Dienstleistungen bei externen Anbietern „einkaufen“ zu können. Das aber werden sie nur dann tun, so die DFG, wenn sie für solche Einkäufe „finanziell entsprechend ausgestattet“ werden, etwa indem sie „über einen Teil der bisher zentral ausgewiesenen Mittel eigenverantwortlich verfügen können“ (DFG, S. 10).

Für eine Bereitstellung der derzeit den Verbundzentralen pauschal zugewiesenen Landesmittel für die einzelnen wissenschaftlichen Bibliotheken eines Bundeslandes sind im Grundsatz folgende Modelle denkbar:

1. Die pro Bibliothek vorgesehen Budgets könnten im zuständigen Ministerium verwaltet und direkt an die Erbringer der Dienstleistung überwiesen werden.
2. Die Mittel könnten weiterhin an die regionalen Verbundzentralen fließen, von diesen für die wissenschaftlichen Bibliotheken verwaltet und dann im Sinne einer realen Leistungsabrechnung direkt an die Erbringer der Dienstleistung weitergeleitet werden.
3. Die Mittel könnten (zumindest für einen gewissen Zeitraum) treuhänderisch über die DFG oder eine andere Einrichtung (vgl. DFN-Verein) für die wissenschaftlichen Bibliotheken verwaltet werden.
4. Die Ministerien könnten die Mittel mit eindeutiger Zweckbindung über die Hochschulen den einzelnen wissenschaftlichen Bibliotheken zukommen lassen.

Jedes der denkbaren Modelle ist mit Vor- und Nachteilen verbunden, die besonnen gegeneinander abgewogen werden müssen.

2.3.2 DFG-Förderprogramm

Aus Sicht der DFG soll die Strukturveränderung „über finanzielle Anreize eingeleitet“ werden (DFG, S. 11). Zur „Anschubfinanzierung des intendierten Systemwechsels von einer regionalen zu einer fachlich diversifizierten Verbund- beziehungsweise Dienstleisterstruktur“ hält sie ein „auf circa fünf Jahre ausgerichtetes Förderprogramm für wünschenswert [...], das strukturbildend die Entwicklung national verfügbarer Dienste fördert“ (DFG, S. 12). Auf diese Weise könnte „ein attraktiv dimensioniertes Förderprogramm“ zur „Neuausrichtung überregionaler Informationsservices“ und „Weiterentwicklung der Bibliotheksverbände als Teil der überregionalen Informationsinfrastruktur“ (Arbeitstitel) geschaffen werden, das geeignet ist, „den notwendigen Strukturwandel hin zu einem arbeitsteiligen verbundübergreifenden Dienstangebot anzustoßen und zu koordinieren“ und „die notwendige Kreativität für neue organisatorische Strukturen und Finanzierungen im föderalen Umfeld frei[zu]setzen“ (DFG, S. 13). „Ein solches Förderprogramm in Form von Matching Funds“, so die DFG weiter, „würde Verbänden Chancen eröffnen, unter finanziell attraktiven und zugleich durch einen Projektrahmen kontrollierten Rahmenbedingungen ihre Service-, Personal- und Organisationsstrukturen zu entwickeln und in eine zukunftsfähige Informationsinfrastruktur einzupassen“ (DFG, S. 13).

Es ist beabsichtigt, dieses Programm u.a. auf der Basis klar formulierter Bedarfe seitens der Bibliotheken und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auszurichten: (1.) auf neu einzurichtende Services und (2.) auf Vorhaben, die dem anstehenden Umbau der bestehenden Verbunderschließungssysteme dienen.

Die noch zu definierenden Themengebiete sind nach Vorstellung der DFG „in einer Ausschreibung zur Förderung auszuloben“ (DFG, S. 12). Aufgrund zahlreicher negativer Ergebnisse bei DFG-geförderten Projekten (vgl. z.B. Vascoda) soll das Thema Nachhaltigkeit durch eine substantielle Eigenbeteiligung eine besondere Bedeutung erhalten:

„Verbundzentralen (sowie andere Akteure) könnten sich bewerben und müssten während der Projektlaufzeit eine substantielle Länderbeteiligung als Eigenleistung einbringen. Über diese Eigenleistung ebenso wie über die unabdingbare Zusicherung der Anschlussfinanzierung für die Zeit nach Auslaufen der Förderung soll die Nachhaltigkeit der entwickelten Dienste gewährleistet werden. Ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz der gegebenenfalls gewährten Fördermittel sollte entsprechend unter Vorbehalt gestellt und projektbegleitend evaluiert werden. Mit einer anteiligen Finanzierung durch die Mitgliedsbibliotheken sollte zudem die Rückbindung an die Bedarfe der Nutzer sichergestellt werden.“ (DFG, S. 12)

Auch der Wissenschaftsrat begrüßt und unterstützt das Vorhaben einer DFG-Förderlinie ebenso wie die genannte Nachhaltigkeitsstrategie (WR, S. 43).

Bedenkt man den Umfang des Gesamtvorhabens und die zu erwartenden Schwierigkeiten bei dem geplanten Umbau der bestehenden Verbunderschließungssysteme, sollte im Zweifelsfall der Förderung dieses Umbaus deutlich Vorrang vor der Förderung neuer Dienste gegeben werden. Denn ohne einen erfolgreichen Umbau der „bestehenden Verbunderschließungssysteme“, so auch die DFG (DFG, S. 12), wird der Umbau des Gesamtsystems nicht gelingen. Mit einem erfolgreichen Umbau aber wird die Chance eröffnet, Ressourcen für die Entwicklung und den Betrieb neuer Dienste freizusetzen.

3. Schluss

Mit ihren Empfehlungen zur Zukunft der Bibliotheksverbünde haben DFG und Wissenschaftsrat einen wichtigen Vorstoß gemacht, das Verbundsystem zu reformieren, um die Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland im Interesse des Forschungsstandortes und seiner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu stärken.

Die Empfehlungen bergen eine ganze Reihe von Risiken – für die Gesamtstruktur, für die Verbundzentralen, für die wissenschaftlichen Bibliotheken und damit letztendlich auch für deren Kundinnen und Kunden. Ihre Umsetzung verlangt von den Verbundzentralen und den wissenschaftlichen Bibliotheken ein hohes Maß an Bereitschaft zur Aufgabe alter „Gewohnheiten“, die in jahrzehntelanger Verbundarbeit sukzessive entstanden sind.

Die Hochschulbibliotheken kennen von der „Nachfrageseite“ her, durch ihre direkten und intensiven Kontakte mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, mit den Forschenden und Lehrenden vor Ort, wie wohl keine anderen Dienstleistungseinrichtungen im Gefüge der Verbundarbeit die aktuellen und zu erwartenden Bedarfe von Forschung und Lehre. Sie sind damit in der Lage, nicht nur das operative Alltagsgeschäft zu bewältigen, sondern auch Trends und zukünftige Anforderungen zu erkennen. Auch wenn der kritischen Bemerkung der DFG, dass unter den Bibliotheken das Vorantreiben neuer Entwicklungen „sehr unterschiedlich verbreitet“ ist (DFG, S. 7), nicht gänzlich widersprochen werden kann: Hochschulbibliotheken sind seit Beginn der Verbundarbeit Innovationstreiber, die aktiv Anforderungen für zukunftssträchtige Überarbeitungen bestehender Dienstleistungen und für das Erbringen neuer Dienste an externe Dienstleister, an Verbundleitungen beziehungsweise strategische Verbundgremien formulieren können und müssen. Nach wie vor gilt, was Klaus-Dieter Lehmann schon 1986 formulierte: „Die lokalen Entwicklungen erzeugen den Druck, der [im Gesamtsystem resp. in den regionalen Verbundzentralen] zu Anpassungen führen [muss].“³⁹

39 Lehmann: Funktionswandel (wie Anm. 22), S. 96.

Es ist daher nur konsequent, wenn die Hochschulbibliotheken die sich mit den Empfehlungen eröffnenden Chancen nutzen und – gemeinsam mit ihren Hochschulleitungen – ihren aktiven Beitrag dazu leisten, gegenüber den zuständigen Ministerien und ihren Verbundzentralen deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass sie mit DFG und Wissenschaftsrat eine grundlegende Reform der Verbundstrukturen als unumgänglich erachten.

Es bleibt zu hoffen, dass auch die Verbundzentralen – die sich öffentlich bislang nur sehr zögerlich zu den Empfehlungen äußern⁴⁰ – nicht nur ein Interesse an der Akquise von DFG-Fördermitteln, sondern ein wirkliches Interesse am Aufbau zukunftsfähiger, neuer Strukturen haben.

Des Weiteren bleibt zu hoffen, dass die Sorge des Wissenschaftsrates, „die föderale Zuständigkeit [könnte] das einzig verbliebene Hindernis auf dem Weg zu einer Etablierung eines weitgehend funktional differenzierten Verbundsystems“ sein (WR, S. 39) sich als unberechtigt erweisen wird und die Reform nicht im Gefüge der Ministerialbürokratien stecken bleibt.

Zu hoffen ist, dass die Ministerien die Zeichen der Zeit verstehen, dass sie eine langfristige Sicherstellung einer vernetzten Informationsversorgung gewährleisten und dazu beitragen, dass – u.a. durch neue Formen der Mittelverteilung bzw. -verrechnung – die wissenschaftlichen Bibliotheken in die Lage versetzt werden, sich länderübergreifend mit den Diensten zu versorgen, die sie für die adäquate Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

40 Ausnahme: Gemeinsame Stellungnahme des Bibliotheksverbundes Bayern (BVB) und des Kooperativen Bibliotheksverbundes Berlin-Brandenburg (KOBV) zur Empfehlung des Wissenschaftsrates „Zukunft des bibliothekarischen Verbundsystems in Deutschland“ (15.06.2011). In: *Bibliotheksdienst* 45 (2011), H. 7, S. 622f.